



Rechtsvorschriften:

- Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert am 31.10.2006 (BGBl. S. 2407, 2435)
- Verordnung (VO) (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20.12.1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr (Amtsblatt der EG 1985 Nr. L 370 S.8), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2135/98 vom 24.09.1998 (Amtsblatt der EG Nr. L 274 S. 1 vom 09.10.1998), durch Verordnung (EG) Nr. 1360/2002 vom 13.06.2002 (Amtsblatt der EG Nr. 207/1 vom 05.08.2002)
- Verordnung (VO) (EG) Nr. 561/2006 des Rates vom 15.03.2006 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen Nr. 3821/85 und Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 (Amtsblatt der EG 2006 Nr. L 102 S.1)
- Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) vom 31.07.1985 (BGBl. II S. 889), zuletzt geändert am 18.08.1997 (BGBl. II S. 1550)
- Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen (Fahrpersonalgesetz – FPersG) in der Fassung vom 06.07.2007 (BGBl. I S. 1270)
- Verordnung über die Durchführung des Fahrpersonalgesetzes (Fahrpersonalverordnung – FPersV) vom 22.08.1969 (BGBl. I S. 1307, 1791), zuletzt geändert am 22.01.2008 (BGBl. I S. 54)

Impressum



Herausgeber:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Billstraße 80
20539 Hamburg
www.hamburg.de/arbeitsschutz
Arbeitsschutztelefon: +49 40 428 37-2112
Arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de

Ansprechpartner:

Weitere Informationen erhalten Sie von der
Bußgeldstelle:
bussgeldstelleAS@bsg.hamburg.de
Fax: +49 40 428 37-24 13

Bezug:

Diese Broschüre (M 30) können Sie kostenlos
bestellen unter der o.a. Adresse sowie unter
Tel.: +49 40 428 37-3134
Fax: +49 40 427 94-8048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation

Gestaltung:

www.kwh-design.de, Kerstin Herrmann

Druck:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
10. aktualisierte Auflage, Oktober 2009

Anmerkungen zur Verteilung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Das gilt für Bürgerschafts-, Bundestags-, Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken, oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschriften dem Empfänger zugegangen sind. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung der eigenen Mitglieder zu verwenden.



Lenk- und Ruhezeiten

Kurzinfo







Nationale Vorschriften: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit oder ohne Anhänger/ Sattelanhänger (mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t)

EG- und AETR Regelung: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit oder ohne Anhänger/ Sattelanhänger (über 3,5 t)

	Lenkzeit täglich wöchentlich pro Doppelwoche	9 Stunden, 2x wöchentlich 10 Stunden max. 56 Stunden nicht mehr als 90 Stunden
	Fahrtunterbrechung	nach spätestens 4,5 Stunden 45 Minuten, aufteilbar in eine Teilunterbrechung von mind. 15 Minuten, gefolgt von mind. 30 Minuten
	Tägliche Ruhezeit reduziert aufgeteilt bei Mehrfahrerbetrieb	11 Stunden zwischen zwei Wochenruhezeiten kann die tägliche Ruhezeit 3x auf mind. 9 Stunden verkürzt werden In 2 Abschnitte: der 1. Abschnitt mind. 3 Stunden, der 2. Abschnitt mind. 9 Stunden (insgesamt 12 Stunden) 9 Stunden innerhalb jedes Zeitraumes von 30 Stunden
	Wöchentliche Ruhezeit	45 Stunden, reduzierbar auf 24 Stunden bei Stunden- ausgleich innerhalb von 3 Wochen (s. Seite 7)
	Mitzuführende Arbeitsnachweise	Fahrerkarte und/oder Schaublätter oder handschriftliche Aufzeichnungen für den laufenden Tag und die vorausgegangenen 28 Kalendertage
	Andere sonstige Arbeitszeiten	Fahrten auf dem Weg zur Übernahme des Fahrzeugs, Be- und Entladetätigkeit



Kurzinfo

	Andere sonstige Arbeitszeiten	Fahren auf dem Weg zur Übernahme des Fahrzeugs, Be- und Entladetätigkeit
	Mitföhrrende Arbeitsnachweise	Fahrerkarte und/oder Schaublätter oder handschriftliche Aufzeichnungen für den laufenden Tag und die vorausgegangenen 28 Kalendertage
	Wochenliche Ruhezeit	45 Stunden, reduziert auf 24 Stunden bei Stundenausgleich innerhalb von 3 Wochen (s. Seite 7)
	bei Mehrfahrerbetrieb	9 Stunden innerhalb jedes Zeitraumes von 30 Stunden
	aufgeteilt	In 2 Abschnitte: der 1. Abschnitt mind. 3 Stunden, der 2. Abschnitt mind. 9 Stunden (insgesamt 12 Stunden)
	reduziert	Ruhezeit 3x auf mind. 9 Stunden verkürzt werden zwischen zwei Wochenruhezeiten kann die tägliche Ruhezeit 11 Stunden
	tägliche Ruhezeit	nach spätestens 4,5 Stunden 45 Minuten, aufteilbar in eine Teilunterrechnung von mind. 15 Minuten, gefolgt von mind. 30 Minuten
	Fahrunterbrechung	nicht mehr als 90 Minuten
	pro Doppelwoche	max. 56 Stunden
	täglich	9 Stunden, 2x wöchentlich 10 Stunden
	Lenkzeit	

Nationale Vorschriften: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit oder ohne Anhänger/ Sattelanhänger (mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t)
EG- und AETR Regelung: Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit oder ohne Anhänger/ Sattelanhänger (über 3,5 t)



Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit
 und Verbraucherschutz
 Amt für Arbeitsschutz
 Billstraße 80, 20539 Hamburg

Arbeitsschutztelefon: 040 / 428 37 - 2112

Fax Bußgeldstelle: 040 / 428 37 - 2413
 bussgeldstelleAS@bsg.hamburg.de